

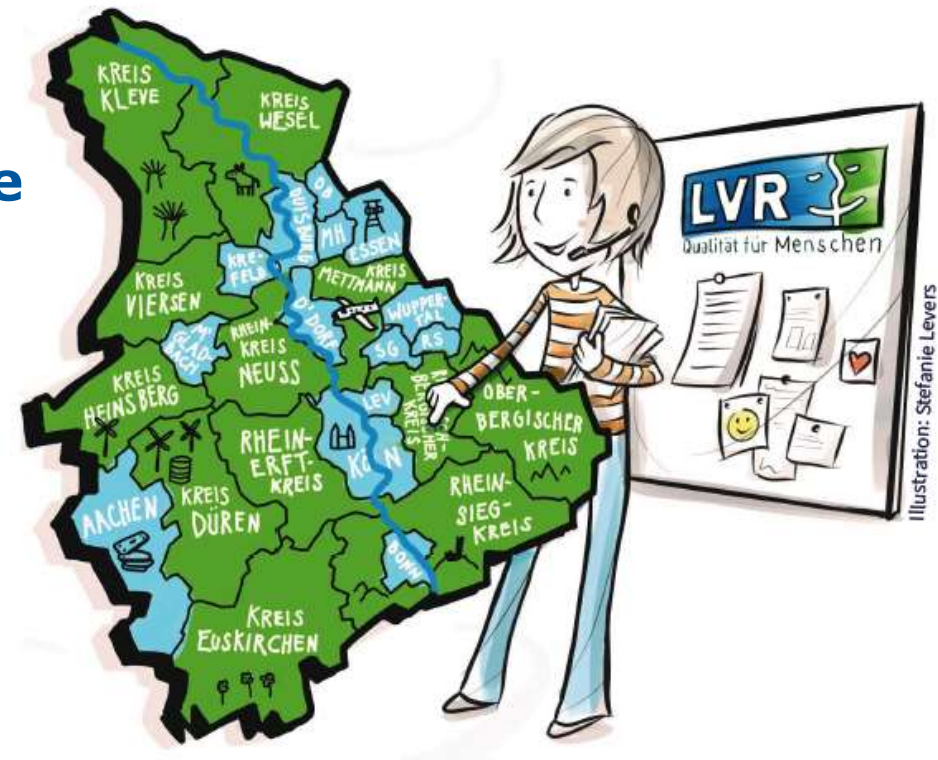
LVR-Inklusionspauschale

Freiwillige Einzelfallförderung
zur Unterstützung des
Gemeinsamen Lernens

Bergisch Gladbach, 05.09.2024

Dr. Christina Bastges-Lienschöft

Kirsten Kaukorat



Was ist die LVR-Inklusionspauschale?

Seit dem Schuljahr 2009/2010 im Einsatz

Wichtiges Instrument zur Förderung der schulischen Inklusion

Freiwilliges Angebot des LVR auf Basis eines politischen Beschlusses

Anreizfinanzierung zur Ergänzung der landesrechtlichen Förderungen

Einzelfallförderung

Bedarfsorientierung

Jährliches Fördervolumen: 450.000 EUR



Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Feststellung vorrangiger Förderschwerpunkt
SE, HK, SQ (Sek I) oder KME auf
Grundlage AO-SF

Verausgabung der Landesmittel für die
Umsetzung der schulischen Inklusion

Ausnahme: Kommunen im Stärkungspakt

Geplante Aufnahme der Schülerin/des
Schülers

Was wird gefördert?

Sächliche Ausstattung, z.B.:

- Pflegeliegen
- Lifter
- Spezielle Schulmöbel
- Akkuleuchten

Umbaumaßnahmen, z.B.:

- Einbau von Rampen
- Türverbreiterungen
- Aus- und Umbau von Pflegeeinheiten
- Akustikmaßnahmen

Technische Unterstützung, z.B.:

- Soundfieldlautsprecher
- Dokumentenkamera

Welche Höchstgrenzen bestehen für die Förderung?

- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung: 10.000 EUR
- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation: 6.000 EUR
- Förderschwerpunkt Sehen: 2.500 EUR
- Förderschwerpunkt Sprache (Sek I): Bedarfsprüfung



Wie stelle ich einen Antrag auf Förderung?

Antragsteller = Schulträger der aufnehmenden Schule

Antragstellung vor Aufnahme der Schülerin/des Schülers

Stichtag zur Antragstellung: 31.05. eines Jahres



Antragsunterlagen:

Ausgefüllter Vordruck „Antrag auf Inklusionspauschale“

Nachweis über den vorrangigen Förderschwerpunkt SE, HK, SQ
(Sek I), KME (z.B. AO-SF-Bescheid oder Bescheid des Schulamtes)

Jeweils ein Kostenvoranschlag zu den durch die sonderpädagogische
Expertise festgestellten Bedarfen

Inklusionspauschale im Schuljahr 2024/2025

- 156 Anträge
 - davon 147 förderfähig
- Voraussichtliche Gesamtfördersumme: ~ 410.800 EUR
- Großteil der Förderanträge im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation



Wer hilft mir weiter?

LVR-Fachbereich Schulen

Abteilung Schulentwicklungsplanung, schulische Inklusion,
schulische Fachthemen

50633 Köln

E-Mail:

schulen.inklusionspauschale@lvr.de

Telefon:

0221-809 4666 oder

0221 809 4417

www.inklusionspauschale.lvr.de



Illustration: Stefanie Levers